

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „CDL“ vom 21. November 2022 07:46

Zitat von Aviator

Was sind denn die "üblichen Regeln", abgesehen von den Fächern?

In der Privatwirtschaft würde man da nach Betriebszugehörigkeit, sozialen Faktoren etc. schauen.

Ich würde mal denken, dass an Schulen ähnlich verfahren wird.. also die junge Kollegin, Beamtin, ohne Kinder, ledig und mit überbesetzten Fächern vllt eher gehen muss als der ältere Kollege mit 2 schulpflichtigen Kindern, der noch Angestellter ist, selbst wenn er die gleichen Fächer unterrichtet?

Dir ist nehme ich an klar, dass das Geschlecht keine Rolle spielt. Mir dagegen ist unklar, warum Kinder per se (sprich ohne Betrachtung des Einzelfalls) ein Grund sein sollten, der gegen eine Abordnung spricht. Am Ende ist genau diese es, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern würde, weil z. B. Fahrtstrecken sich verringern. Umgekehrt sprechen bei der jungen, ledigen, kinderlosen Kollegin am Ende womöglich gesundheitliche Aspekte gegen eine Abordnung.

Wenn du - denn es geht bei deinen neuerlichen Fragen wohl weniger um "man" als um dich - nicht am Ende irgendwohin abgeordnet werden willst, es aber eigentlich - deinen bisherigen Aussagen nach - verschmerzen könntest nicht mehr am WBK zu unterrichten, deine aktuelle SL dich auch offenbar teilweise sehr stört, dann schau dir doch an, wohin abgeordnet werden soll und wenn die Schule taugen könnte, nutz die Abordnung um zu schauen, ob das Gras dort vielleicht grüner ist im Hinblick auf eine zielgerichtete Wegbewerbung im Anschluss an die Abordnung.

Ansonsten: PR hinzuziehen und deine Gründe, die gegen eine Abordnung sprechen deutlich machen (Betreuungszeiten kleiner Kinder, gesundheitliche Faktoren,...), damit der PR ggf. gute Argumente hat, die in der Gesamtabwägung dagegen sprechen dich abzuordnen und dich entsprechend unterstützt.